



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 088-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.105

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Abschaffung des Eigenmietwerts: Ausmass und Wirkung des geplanten Systemwechsels auf Steuereinnahmen und Immobilienpreise

Auf nationaler Ebene wird die Abschaffung des Eigenmietwerts diskutiert. Die Auswirkungen eines Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung haben auch für den Kanton Bern und seine Gemeinden grosse Auswirkungen. Insbesondere interessieren die Auswirkungen auf die Immobilienpreise und die Steuern. Für eine Einschätzung und Beurteilung der geplanten Gesetzesbestimmungen müssen diese Auswirkungen im Kanton bekannt sein.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Auswirkungen wird der Systemwechsel auf die Immobilienpreise haben? Hat ein Systemwechsel unter der Annahme, dass bei Neukäufern der Eigenmietwert tiefer ist als die abzugsfähigen Zinskosten und diese Steuervergünstigungen vollständig eingepreist werden, dämpfende oder preistreibende Wirkung?
2. Was sind die Auswirkungen des geplanten unvollständigen Systemwechsels (10 Jahre Zinskostenabzug für Erstkäufer) auf die Immobilienpreise? Es wird befürchtet, dass die temporäre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen komplett eingepreist wird und damit immobilienpreistreibend wirkt. Wie schätzt die Regierung das ein?

3. Wie wirkt sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge des Kantons und der Gemeinden aus? Ich bitte um detaillierte Angaben und Modellrechnungen sowie um eine Darstellung nach Haltedauer der Immobilien.
4. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung (Zinsen, allfällige Sonderabzüge) auf die Immobilienpreise und die Steuererträge?
5. Was sind die Effekte auf die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Systemwechsels bezüglich Unterschieden zwischen «reichen» und «armen» Wohneigentümern, also solchen, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können, und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentübertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).
6. Wie steht die Regierung zum Vorwurf, dass Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel benachteiligt würden, weil sie die Erträge ihrer beweglichen Vermögenswerte versteuern müssen? Wie kann diese Benachteiligung ausgeglichen werden?

Verteiler

- Grosser Rat